

Elterninformation

Umgang mit Corona an der Schule: Aktuelle Informationen zur Umsetzung der Stufe 2 - Eingeschränkter Regelbetrieb



Neu-Anspach, 05.11.2020

Sehr geehrte Eltern,

Wie sie vielleicht schon unserer Homepage entnommen haben, gelten im Zuge der umfassenden landesweiten einschränkenden Maßnahmen seit dem 02.11.2020 sowohl durch das Kultusministerium als auch durch den Hochtaunuskreis bis mindestens zum 30.11.2020 erweiterte Einschränkungen für den Schulbetrieb, über die Sie mit diesem Anschreiben informiert werden.

1. Das Kultusministerium hat in einem Ministerschreiben vom 30.10.2020 angeordnet, dass Schulen die Stufe 2, den eingeschränkten Regelbetrieb (siehe Hygienekonzept der Schule) umsetzen müssen. Das Hauptanliegen der Vorgaben ist, die Kontakte in der Schule weiter einzuschränken. Wo immer es möglich ist, ist deshalb die Klasse als „Kohorte“ (feste Gruppe ohne Kontakt zu anderen Gruppen) zu sehen. An unserer Schule wurde diese Vorgabe in den meisten Fällen bereits umgesetzt, weshalb nur wenige Anpassungen erfolgen mussten:

a) Umstrukturierung klassenübergreifender Förderunterrichtsangebote

Jeglicher klassenübergreifende Förderunterricht wurde angepasst und findet in neuer Rhythmisierung nur noch klassenweise statt. Sie haben gegebenenfalls durch die Klassenleitungen erfahren, dass Förderkurse wegfallen oder verschoben werden mussten.

b) Ethik / Religion

Der Religions- und Ethikunterricht wird für den benannten Zeitraum zugunsten der ausschließlichen Beschulung im Klassenverband wieder einer Änderung unterliegen. Sowohl Religion als auch Ethik finden für alle Kinder der Klasse zeitgleich im Klassenraum statt. Für beide Fächer wird es einen fachbezogenen Unterricht geben, der so organisiert sein wird, dass beide Lerngruppen an ihren eigenen fachlichen Themen und Inhaltsbereichen arbeiten können. Die Religionslehrkraft ist in beiden Unterrichtsstunden ständig in der Klasse anwesend und für den Religionsunterricht verantwortlich. Die Ethikkinder bearbeiten Ihre Pläne ebenfalls in der Klasse und werden dabei durch die jeweilige Ethiklehrkraft fachlich und inhaltlich unterstützt und begleitet, indem die Fachkraft im Wechsel für alle Ethikkinder des Jahrgangs ansprechbar sein wird.

c) Ganztag / „PädMi“

Das Nachmittagsangebot der „PädMi“ findet nach wie vor statt. Hier sind die Kinder weiterhin in feste, kleine Gruppen eingeteilt, die einen Raum pro Jahrgang zur Verfügung haben. In den jeweiligen Räumen wird sehr darauf geachtet, dass die Kinder einer Klasse mit ausreichendem Abstand zu den Kindern der jeweils anderen Klassen sitzen. Da es hier dennoch gelegentlich zu einem kurzfristigen Nichteinhalten der erforderlichen Abstände kommen kann, gilt für den Aufenthalt in den Räumen der „PädMi“ eine Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung. Für erforderliche „Maskenpausen“ wird durch das betreuende Personal gesorgt.

In der „PädMi“ bitten wir solidarisch um Ihre Mithilfe: Der Aufwand der Trennung der Kinder in die jeweiligen Klassenverbände ist im Rahmen der PädMi sehr aufwändig. Sie können uns unterstützen, indem Sie Ihr Kind für den Zeitraum

der angespannten Lage nicht in die PädMi schicken, wenn Sie die Betreuung nicht zwingend benötigen. Jedes abgemeldete Kind unterstützt unser Team bei der Umsetzung der aufwändigen Hygienevorgaben. **Wenn es Ihnen möglich ist, Ihr Kind nach der Schulzeit - auch tageweise - nicht in die „PädMi“ zu schicken, sind wir für eine formlose Information /Abmeldung per E-Mail dankbar.** Die Anwesenheitspflicht in der PädMi ist zu diesem Zweck aufgehoben. Eine Rückerstattung der Essenskosten ist bei einer freiwilligen Abmeldung leider nicht möglich.

2. Der Hochtaunuskreis hat sämtliche Sportstätten geschlossen. Das heißt, Schulsport darf nur noch kontaktlos und im Freien stattfinden. Der Schwimmunterricht fällt für mindestens den gesamten November aus. Bitte sorgen Sie an den Sporttagen entsprechend für eine angemessene und den Temperaturen angepasste Kleidung Ihrer Kinder, damit Bewegung und Sport im Freien gut möglich ist.
3. Verbot der Gesichtsvisiere
Hinsichtlich der Gesichtsvisiere hat sich das Land Hessen neu positioniert. Seit dem 02.11.2020 sind diese nicht mehr als Mund-Nasenbedeckung zulässig. Bitte achten Sie darauf, dass nur noch Masken verwendet werden, die an Mund und Nase eng anliegen (Mund-Nasen-Bedeckung, Schals,...).
Achten Sie bitte auch darauf, Ihren Kindern passende Masken mitzugeben. Häufig stellen wir fest, dass die Masken der Kinder deutlich zu groß und im Alltag der Kinder dadurch sehr hinderlich sind.

Uns ist bewusst, dass die neuen Vorgaben erneute Einschränkungen für die Zeit in der Schule bedeuten. Unser oberstes Ziel ist aber, durch eine konsequente Umsetzung der Maßnahmen eine erneute Schulschließung zu verhindern. Wir sind optimistisch, dass die Umsetzung der Vorgaben zusammen mit den landesweiten Einschränkungen im öffentlichen Raum für eine verlässliche Fortführung des Unterrichts in dieser schwierigen Phase der Pandemie sorgen kann.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hergett
- Rektor -